

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 11

Rubrik: Mutation im Eidgenössischen Militärdepartement

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn im Herbst die Blätter fallen . . .

Einige Tips für Automobilisten und andere Verkehrsteilnehmer

Auf die wenig erfreuliche Unfallbilanz der Sommermonate zurückblickend, vor allem aber dazu beitragen wollend, dass die kommenden Herbstwochen weniger Todesopfer und Schwerverletzte fordern, bittet die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) alle Verkehrsteilnehmer, im ureigenen Interesse folgende Regeln «eisern» zu befolgen:

- Feuchtigkeit, Nässe und Fallaub erhöhen die Schleudergefahr beträchtlich. Besonders heimtückisch sind schattige Waldpartien, Brücken, Viadukte und Unterführungen. Speziell bei Nässe sollten 80 km/h grundsätzlich nicht überschritten werden, auch nicht auf schnurgeraden Strecken.
- Die Lichtanlage des Wagens ist für die Sicherheit der Insassen so wichtig wie für diejenige der andern Strassenbenützer. Jeder Fahrzeughalter prüfe mindestens deren Funktionstüchtigkeit. Kluge Automobilisten lassen die Lichtanlage ausserdem beim nächsten Aufenthalt in einer Garage durch den Fachmann kontrollieren.
- Auch nachts muss *jederzeit* auf Sichtweite, also im Wirkungsbereich der Lichter, angehalten werden können. 80 km/h zum Beispiel ergeben eine Anhaltestrecke von rund 70 Metern. Wer sein Gewissen davor bewahren möchte, Fussgänger oder Velofahrer im Nachtverkehr zu überfahren, wird 80 km/h auch unter günstigen Verhältnissen nicht einmal auf Autobahnen, geschweige denn auf dem Normalstrassennetz mit all seinen Tücken überschreiten. Beim Überholen empfiehlt sich während des Ausbiegens ein kurzer Lichtstoss nach vorne (Fernlicht), um zu verhindern, dass korrekt links gehende Fussgänger von hinten angefahren werden.
- Bei Nebel Abblendlicht, also abgeblendete Scheinwerfer, auch tagsüber. Standlicht ist völlig ungenügend und bringt den Lenker überdies mit dem Gesetz in Konflikt. Grundsatz: Sehen und gesehen werden.
- Fussgänger, welche die Strasse auf dem Zebrastreifen zu überqueren beabsichtigen, sollen besonders im Zwielficht die Distanz des herannahenden Autos nicht unterschätzen. Gut beobachten — rechtzeitig und deutlich Handzeichen geben!

BfU

Mutation im Eidgenössischen Militärdepartement

Der Bundesrat hat den Verfasser des monatlichen Leitartikels, *Dr. Hans Rudolf Kurz*, zum Leiter der neu geschaffenen Unterabteilung Information und Dokumentation ernannt. Zudem wird Oberst i GSt Kurz mit erweiterten Aufgaben innerhalb des EMD betraut.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!